

DIN EN 15016-3

ICS 01.100.01; 45.020

Entwurf

Einsprüche bis 2022-07-06
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 15016-3:2005-01

**Bahnanwendungen –
Technische Dokumente –
Teil 3: Behandlung von Änderungen technischer Dokumente;
Deutsche und Englische Fassung prEN 15016-3:2022**

Railway applications –
Technical documents –
Part 3: Handling of modifications of technical documents;
German and English version prEN 15016-3:2022

Applications ferroviaires –
Documents techniques –
Partie 3: Gestion des modifications des documents techniques;
Version allemande et anglaise prEN 15016-3:2022

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2022-05-06 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an fsf@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF), Rolandstr. 4, 34131 Kassel.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 34 Seiten

DIN-Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 15016-3:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 256 „Eisenbahnwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 087-00-09 AA „Terminologie, Technische Dokumentation, Datenaustausch“ im DIN-Normenausschuss Fahrweg und Schienenfahrzeuge (FSF).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 10209 siehe DIN EN ISO 10209

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15016-3:2005-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) normative Verweisungen aktualisiert;
- b) Abschnitt 3 „Begriffe“ aktualisiert;
- c) Definition „Änderungsindex von Kunden“ gestrichen, da in diesem Dokument kein Bezug darauf genommen wird;
- d) unter 5.6 die „letzte Änderung“ für zurückgezogene Dokumente gestrichen;
- e) Literaturhinweise aktualisiert;
- f) Dokument redaktionell überarbeitet.

Nationaler Anhang NA
(informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 10209, *Technische Produktdokumentation — Vokabular — Begriffe für technische Zeichnungen, Produktdefinition und verwandte Dokumentation*

– *Entwurf* –

E DIN EN 15016-3:2022-06

– Leerseite –

**Bahnanwendungen – Technische Dokumente – Teil 3: Behandlung von Änderungen
technischer Dokumente**

Railway applications – Technical documents – Part 3: Handling of modifications of technical documents

Applications ferroviaires – Documents techniques – Partie 3: Gestion des modifications des documents techniques

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Verweisung auf überarbeitete Dokumente	6
5 Änderungsverfahren	6
5.1 Bezeichnung	6
5.2 Änderungsmitteilung	6
5.2.1 Dokumentationsverfahren	6
5.2.2 Änderungsmitteilungsnummer	6
5.2.3 Aufbau einer Änderungsmitteilung	7
5.2.4 Archivierung	7
5.3 Behandlung des Änderungszustands in Dokumenten	7
5.3.1 Änderungsstand von Dokumenten	7
5.3.2 Stücklisten und Zeichnungen mit derselben Dokumentnummer	9
5.3.3 Stücklisten und Zeichnungen mit unterschiedlichen Dokumentnummern	10
5.4 Änderungsdienst	10
5.5 Rekonstruierbarkeit der Änderungen von Dokumenten	10
5.6 Zurückgezogene Dokumente	10
Anhang A (normativ) Änderungsmitteilung	11
Anhang B (informativ) Beziehung zwischen Änderungsmitteilung, Zeichnung und Stückliste	13
Literaturhinweise	15

Bilder

Bild B.1 — Stückliste	13
---------------------------------	----

Tabellen

Tabelle 1 — Beispiel einer Liste der durchgeführten technischen Änderungen/Änderungshistorie	8
Tabelle 2 — Feldüberschriften mit Feldgrößen und deren Inhalt	9
Tabelle 3 — Änderungsverfahren A	9
Tabelle 4 — Änderungsverfahren B	10
Tabelle A.1 — Festlegung der Felder in der Änderungsmitteilung	11

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 15016-3:2022) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 256 „Eisenbahnwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wird EN 15016-3:2004 ersetzen.

Im Vergleich zur vorherigen Ausgabe EN 15016-3:2004 wurden die folgenden technischen Änderungen vorgenommen:

Die Verweisungen auf Normen und der Abschnitt „Begriffe“ wurden aktualisiert. Die Definition „Änderungsindex von Kunden“ wurde gestrichen, da in diesem Dokument kein Bezug darauf genommen wird. Eine „letzte Änderung“ für zurückgezogene Dokumente ist nicht länger nötig.

Dieses Dokument ist Teil der Normenreihe „*Bahnanwendungen — Technische Dokumente*“, die aus den folgenden Teilen besteht:

- EN 15016-1, *Allgemeine Grundsätze*
- EN 15016-2, *Stücklisten*
- EN 15016-3, *Behandlung von Änderungen technischer Dokumente*
- EN 15016-4, *Datenaustausch*

Anhang A ist normativ. Anhang B ist informativ.

Einleitung

Im eisenbahnspezifischen Geschäftsverkehr fordert der Kunde sehr häufig als Vertragsbestandteil technische Dokumente in einer ganz bestimmten Form. Um die Zusammenarbeit und den effektiven Informationsaustausch zwischen Kunden, Lieferanten und weiteren Partnern zu fördern, ist es erforderlich, die Anforderungen an diese Dokumente genau zu definieren.

Dieses Dokument nimmt Bezug auf EN-, ISO- bzw. IEC-Normen, die Dokumentenänderungen behandeln. In Fällen, in denen ISO- bzw. IEC-Normen nicht ausreichend präzise sind, gibt dieses Dokument spezielle Einzelheiten an. Diese Ergänzungen zu EN-, ISO- und IEC-Normen erleichtern die Verwendung und die Verwaltung der Dokumentenänderungen.

Diese Zusätze wurden aufgestellt, um Folgendes in Einklang zu bringen:

- die große Vielfalt der Anwender;
- ein gemeinsames Verständnis der Änderungen bei allen Beteiligten;
- den Bereich der Dokumentation, der sich auf das durch sie definierte Bahnmaterial bezieht.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument gilt während der gesamten Nutzungsdauer der Dokumente. Dieses Dokument gilt für alle Bahnorganisationen und deren Partner, die für technische Dokumente zuständig sind, und für Lieferanten, die Dokumente im Auftrag von Bahnunternehmen oder Benutzern von Bahnnetzen ausarbeiten.

Dieses Dokument beschreibt die grundlegenden Anforderungen an die Änderung technischer Konstruktions-Dokumente für Bahnanwendungen, ohne weitere Anforderungen von Unternehmen zu berücksichtigen.

Die grundlegenden Anforderungen gelten für alle technischen Konstruktions-Dokumente, unabhängig von ihrer materiellen Form, z. B. Diapositiv-Originale, Plotter-Zeichnungen, Lochkarten, rechnerlesbare Datenmedien, Fotoabzüge, COM-Mikrofiches usw., sowie für rechnergestützte Datensätze.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

prEN 15016-1:2022, *Bahnanwendungen — Technische Dokumente — Teil 1: Allgemeine Grundsätze*

EN 17343:2020, *Bahnanwendungen — Allgemeine Begriffe*

EN ISO 10209:2012, *Technische Produktdokumentation — Vokabular — Begriffe für technische Zeichnungen, Produktdefinition und verwandte Dokumentation (ISO 10209:2012)*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 17343:2020 und EN ISO 10209:2012 und die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

— ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>

3.1

Änderung

Modifikation (Änderung, Ergänzung, Löschung) eines Originaldokuments unter Beibehaltung der originalen Dokumentnummer, nachdem das Dokument zur Verwendung oder Vorlage freigegeben wurde (z. B. Genehmigungsverfahren)

3.2

Änderungsindex

Bezeichnung eines bestimmten Änderungszustands eines Dokuments

Anmerkung 1 zum Begriff: Der Änderungsindex besteht aus höchstens 3 Zeichen (Buchstaben, außer I und O, Zahlen oder beidem).

3.3

Änderungsmitteilung

gesondertes Dokument, das die Änderung und gegebenenfalls ihre Folgen und Gründe beschreibt

3.4

technisches Konstruktionsdokument

Dokument, das zur Darstellung der Konstruktion erstellt wird

BEISPIEL Technische Zeichnung und Stückliste.

4 Verweisung auf überarbeitete Dokumente

Wenn ein Dokument nur mit der Dokumentnummer bezeichnet wird, ist der neueste Stand des Dokuments gemeint. Wenn ein bestimmter Änderungsstand eines Originaldokuments bezeichnet wird, enthält die Bezeichnung die Dokumentnummer und den Änderungsindex.

Anlagen (z. B. in Stücklisten) zu dem Dokument und den darin aufgeführten Artikeln werden nur mit ihrer Nummer bezeichnet und beziehen sich auf den neuesten Änderungsstand.

5 Änderungsverfahren

5.1 Bezeichnung

Auf Änderungen in Dokumenten muss hingewiesen werden, und es muss angegeben werden, wo sie vorgenommen wurden.

Zeichnungen:

- Beschreibung in der Änderungsmitteilung mit Verweis auf das Raster in der Zeichnung;
- sichtbare Änderung (Hinweis mit einem Pfeil auf die Stelle, an der die Änderung vorgenommen wurde.

Text:

- sichtbar im Text (z. B. unterstrichen, durchgestrichen, auf der linken Seite vertikal gekennzeichnet, Hinweis mit einem Pfeil);
- Beschreibung in der Änderungsmitteilung mit Verweis auf Seiten, Absätze usw.

5.2 Änderungsmitteilung

5.2.1 Dokumentationsverfahren

Die Änderungsmitteilung dient zur Dokumentation der Änderung eines Dokuments für alle Seiten mit derselben Nummer.

Falls weitere Dokumente von einem Änderungsprozess betroffen sind, sind die Änderungen gemeinsam durchzuführen, es muss jedoch für jedes Dokument eine gesonderte Änderungsmitteilung erstellt werden.

5.2.2 Änderungsmitteilungsnummer

Jede Änderungsmitteilung muss mit einer eindeutigen Nummer gekennzeichnet werden.

Anhang B zeigt die Beziehung zwischen Änderungsmitteilung, Zeichnung und Stückliste mit den entsprechenden Beschriftungen.

5.2.3 Aufbau einer Änderungsmitteilung

Formulare sollten unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen erstellt werden, die in Anhang B festgelegt sind.

Die genaue Beschreibung der Änderung muss so kurz wie möglich, aber ausreichend genau sein. Bei Bedarf dürfen Erläuterungen mit Skizzen und Verweisen auf betroffene Inhalte aufgenommen werden und die Gründe für die Änderung festgehalten werden.

Wenn weitere Dokumente in die Änderung eingebunden sind, muss hier ein entsprechender Hinweis erfolgen.

Der Zeitpunkt der Änderungseinführung wird in der Änderungsmitteilung festgelegt

Eine Beschreibung der Felder für Eintragungen und des Aufbaus enthält Anhang B.

5.2.4 Archivierung

Folgende Dokumente müssen archiviert werden:

- das geänderte Originaldokument mit relevanten Änderungen;
- Änderungsmitteilungen.

Zusätzlich zu diesen Mindestanforderungen gelten die folgenden Bestimmungen, die in den Unternehmen umzusetzen sind:

- so weit wie möglich, sollte das Originaldokument mit allen vorherigen geänderten Versionen archiviert werden;
- die genehmigten und abgelehnten Änderungsanforderungen sollten archiviert werden.

5.3 Behandlung des Änderungszustands in Dokumenten

5.3.1 Änderungsstand von Dokumenten

Der Änderungsstand muss durch denselben Änderungsindex auf jeder Seite des Dokuments angegeben werden.

In besonderen Fällen muss der neueste Änderungsindex bei Dokumenten mit vielen Seiten (Schaltpläne, Handbücher) nur auf den Seiten angegeben werden, die von der Änderung betroffen sind, sowie auf der ersten Seite des Dokuments, auch wenn ihr Inhalt von der Änderung nicht beeinflusst wird.

In diesem Fall muss zu Kontrollzwecken eine Änderungstabelle erstellt werden, in der angegeben wird, welche Seite mit welchem Änderungsindex gekennzeichnet ist (siehe Tabelle 1).

Die erste Seite und die Änderungstabelle müssen bei jeder Änderung geändert und verteilt werden.